

BERICHT

über die Erstellung

des

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2021

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstraße 10

71665 Vaihingen an der Enz

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Rechtliche Verhältnisse	3
III. Erläuterungen zum Jahresabschluss	5
Erläuterungen zur Bilanz	5
AKTIVA	5
PASSIVA	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
IV. Bescheinigung	21
V. Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbe- vollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	Anlage 5

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Frank Kontermann erteilte uns, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft, am 30. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz zum 31. Dezember 2021 aufgrund der von der Gesellschaft erstellten Buchhaltung, sonstigen Unterlagen und erteilten Auskünfte zu erstellen.

Der im Anhang befindliche Auszug aus der Leistungsstatistik sowie der Lagebericht wurden vom Eigenbetrieb selbst erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die in der Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Den folgenden Erläuterungen liegen die Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (Anlage 2), der Anhang zum Geschäftsjahr 2021 (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) zugrunde.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Sozialstation Vaihingen an der Enz
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Vaihingen an der Enz
Anschrift:	Friedrichstraße 10 71665 Vaihingen an der Enz
Gründung und Gesellschaftervertrag:	Der Eigenbetrieb wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1996 mit Wirkung auf den 1. Januar 1997 errichtet.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die sozialen und pflegerischen Dienste der Stadt Vaihingen an der Enz werden unter der Bezeichnung "Sozialstation Vaihingen an der Enz" als Eigenbetrieb i. S. § 1 EigBG geführt. Die Sozialstation ist durch Abschluss eines Versorgungsvertrages gem. § 72 SGB XI und eines Rahmenvertrages nach § 132 SGB V eine nach dem Sozialgesetzbuch und den Ausführungsgesetzen und -bestimmungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg anerkannte Pflegeeinrichtung. Mit den Leistungsträgern im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen entsprechende Rahmen- und Versorgungsverträge.</p> <p>Der Eigenbetrieb versorgt die Bevölkerung des Stadtgebietes mit ambulanten, stationären und teilstationären medizinischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen sowie nachbarschaftlichen Hilfen und Leistungen. Er kann aufgrund von Vereinbarungen seinen Dienstbereich auf andere Gemeinden ausdehnen. Er kann sich auch pflege- und hilfsbedürftigen Personen außerhalb des Stadtgebietes annehmen. Zur Erfüllung seines Versorgungsauftrags und der Leistungsziele kann er mit Leistungserbringern auf weiteren Aufgabenfeldern der Alten- und Behindertenhilfe Kooperationsverträge abschließen.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.</p>

Stammkapital:	Der Eigenbetrieb hat kein Stammkapital.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.
Trägerkörperschaft:	Stadt Vaihingen an der Enz Anteil: 100 %
Geschäftsführung:	Herr Frank Kontermann

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Abschrei- bung EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Homepage, EDV-Software	18.479,28	0,00 (+)	6.116,43	12.362,85

Vj. EUR 18.479,28
EUR 12.362,85

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

EUR 1.517.613,84
Vj. EUR 1.561.611,84

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Umb./ Zuschr. EUR	Abschrei- bung EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Friedrichstr. 10 F1St. 413	104.999,05	0,00 (+)	0,00 (+)	0,00	104.999,05
Friedrichstr. 10 Hauptgeb.	1.064.899,05	936,83 (+)	14,16 (+)	33.908,67	1.031.941,37
Friedrichstr. 10 Anbau	267.960,30	239,76 (+)	3,62 (+)	8.269,26	259.934,42
Friedrichstr. 10 Müll/Fahrr.	60.527,99	61,79 (+)	0,93 (+)	1.868,00	58.722,71
Friedrichstr. 10 Außenanlage	63.225,45	2.308,80 (+)	1,58 (+)	3.519,54	62.016,29
Summe	1.561.611,84	3.547,18 (+)	20,29 (+)	47.565,47	1.517.613,84

2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

EUR 126.173,92
Vj. EUR 142.612,08

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Abschrei- bung EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Einrichtung und Ausstattung				
in Außenanlagen	22.884,68	0,00 (+)	2.519,41	20.365,27
in Betriebsbauten	108.303,74	0,00 (+)	10.367,88	97.935,86
Verwaltungsausstattung	7.285,91	0,00 (+)	1.940,01	5.345,90
Medizinisch-pflegerische Ausstattung	1.957,10	0,00 (+)	260,95	1.696,15
Technische Ausstattung	789,61	0,00 (+)	430,70	358,91
Sammelposten GWG	1.391,04	0,00 (+)	919,21	471,83
Summe	142.612,08	0,00 (+)	16.438,16	126.173,92

3. Fahrzeuge

			EUR	50.780,18
		Vj.	EUR	67.543,61
	Stand	Zugang (+)	Abschrei-	Stand zum
	01.01.2021	Abgang (-)	bung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kraftfahrzeuge	<u>67.543,61</u>	<u>2.496,99 (+)</u>	<u>19.260,42</u>	<u>50.780,18</u>

Sämtliche Anlagengegenstände sind in einem Anlageverzeichnis erfasst, aus dem Zugänge, Abschreibungen und Buchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter hervorgehen.

Die bereits im Bestand befindlichen Anlagegegenstände wurden planmäßig fortgeführt; Neuzugänge werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

		EUR	47.383,83	
		Vj.	EUR	48.516,94
			EUR	
Vorräte Wirtschaftsbedarf (Bestand)	<u>47.383,83</u>			
	<u>47.383,83</u>			

Der Ausweis betrifft Schutzkleidung und Desinfektions- und Putzmittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vj. EUR 504.532,51
EUR 363.096,47

	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	509.632,51
Pauschalwertberichtigungen zu Ford.	<u>-5.100,00</u>
	<u>504.532,51</u>

Die Forderungen gehen aus einer Einzelaufstellung der Gesellschaft hervor.

2. Forderungen an Träger der Einrichtung

Vj. EUR 3.000,00
EUR 28.053,85

	<u>EUR</u>
Forderungen an Träger.d.Einr.(b.1 J.)	<u>3.000,00</u>
	<u>3.000,00</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Vj. EUR 9.019,00
EUR 94.137,46

	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.019,00</u>
	<u>9.019,00</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

Vj. EUR 879.003,07
EUR 277.000,83

	<u>EUR</u>
VoBa LB Nr. 432 0220 23 - Kontokorrent	<u>879.003,07</u>
	<u><u>879.003,07</u></u>

Der ausgewiesene Bankbestand stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts zum 31.12.2021 überein.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. Gewinnrücklagen

a) Andere Gewinnrücklagen

Vj. **EUR 204.516,75**
 EUR 204.516,75

EUR

Andere Gewinnrücklagen 204.516,75

204.516,75

2. Gewinnvortrag

Vj. **EUR 1.853.339,38**
 EUR 1.523.718,92

EUR

Gewinnvortrag vor Verwendung 1.853.339,38

1.853.339,38

3. Jahresüberschuss

Vj. **EUR 444.108,55**
 EUR 329.620,46

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen

Vj. **EUR 47.584,34**
 EUR 27.003,50

EUR

SoPo noch nicht verbrauchte Spenden 47.584,34

47.584,34

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Vj. EUR 432.411,79
EUR 353.700,33

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Urlaubsrückstellung	55.367,26	55.367,26 (V)	58.250,07	58.250,07
RSt Mehrarbeit/Schichtzu.	89.833,07	89.833,07 (V)	128.661,72	128.661,72
Archivierungsrückstellung	8.500,00	0,00 (V)	0,00	8.500,00
RSt Rettungsschirm AOK	168.000,00	92.834,10 (V)	129.834,10	205.000,00
Jahresabschlusskosten	32.000,00	16.000,00 (V)	16.000,00	32.000,00
	<u>353.700,33</u>	<u>254.034,43 (V)</u>	<u>332.745,89</u>	<u>432.411,79</u>

Weiterer Rückstellungsbedarf liegt nach Angaben der Geschäftsleitung nicht vor.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vj. EUR 18.536,42
EUR 18.281,94

	EUR
Verbindlichkeiten aus L+L	<u>18.536,42</u>
	<u>18.536,42</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung

Vj. EUR 142.660,96
EUR 144.210,46

	<u>EUR</u>
Verb.gg.Gesellsch.o.Träg.d.Einrichtung	<u>142.660,96</u>
	<u>142.660,96</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Vj. EUR 6.711,01
EUR 0,00

	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.711,01</u>
	<u>6.711,01</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege

	Vj.	EUR 1.928.235,14
	EUR	EUR 1.821.321,54
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Pflegegrad 1 Pflegekasse	1.122,26	1.240,45
Pflegegrad 1 Selbstzahler	14.202,68	26.626,08
Pflegegrad 1 Beratungseinsätze	645,04	336,00
Pflegegrad 2 Pflegekasse	332.639,03	324.757,54
Pflegegrad 2 Selbstzahler	11.048,96	15.669,29
Pflegegrad 2 u. 3 Beratungseinsätze	37.998,72	24.696,00
Pflegegrad 3 Pflegekasse	432.173,96	399.142,39
Pflegegrad 3 Selbstzahler	40.824,25	27.010,23
Pflegegrad 4 u. 5 Beratungseinsätze	24.045,04	16.408,00
Pflegegrad 4 Pflegekasse	196.481,12	202.196,80
Pflegegrad 4 Selbstzahler	5.855,81	7.844,19
Ertr.ambul. PG 4 Übrige	16.301,92	8.792,00
Pflegegrad 5 Pflegekasse	100.026,04	83.238,83
Pflegegrad 5 Selbstzahler	10.374,18	520,25
Ertr.ambul. PG 5 Übrige	5.218,96	3.696,00
Verhinderungspflege	80.421,45	80.730,95
Ertr.amb.§45 SGB XI Häusl. Pflegeschul.	2.096,45	4.032,04
Betreuungsgruppen	3.665,00	4.547,00
Betreuung LP21, LP22, Einzelbetr.	510.832,22	516.931,19
Einzelbetr. §45B i.V. § 45 a-VNBH-45b	38.257,50	37.503,75
Altenpflege Umlage/Refinanzierung	28.778,12	0,00
Hausnotruf	<u>35.226,43</u>	<u>35.402,56</u>
	<u>1.928.235,14</u>	<u>1.821.321,54</u>

**2. Erträge aus gesonderter
Berechnung von
Investitionskosten gegenüber
Pflegebedürftigen**

	<u>EUR</u>	<u>50.672,86</u>
Vj.	EUR	59.730,29
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Investitionskostenzuschlag	50.672,86	59.730,29
	<u>50.672,86</u>	<u>59.730,29</u>

**2a. Umsatzerlöse nach §277
Absatz 1 des Handelsgesetz-
buchs, soweit nicht in den
Nummern 1 bis 3 enthalten**

	<u>EUR</u>	<u>1.661.746,88</u>
Vj.	EUR	1.636.442,74
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Private Pflegeleistungen-Selbstzahler	15.902,34	17.132,79
Behandlungspflege SGB V	1.606.364,14	1.564.304,14
Sonstige Erstattungen	0,00	168,96
Erträge aus Familienpflege	25.358,01	20.586,83
Haushaltn. DL -ohne Reinigung	2.704,00	7.296,20
Sonstige betr. Erträge	<u>11.418,39</u>	<u>26.953,82</u>
	<u>1.661.746,88</u>	<u>1.636.442,74</u>

**3. Zuweisungen und Zuschüsse
zu Betriebskosten**

	EUR	581.011,06
Vj.	EUR	528.174,69
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Zuweisungen u. Zuschuss	565.954,59	505.204,84
Haushaltn. DL-Reinigung	<u>15.056,47</u>	<u>22.969,85</u>
	<u>581.011,06</u>	<u>528.174,69</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	92.465,00
Vj.	EUR	189.036,02
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Betreuungen Siedlungswerk	12.600,00	15.239,00
Betreuungen Geiger GmbH	15.418,80	16.148,40
Betreuungen WEG Paulus Wohnbau	11.284,00	13.412,00
Erlöse Anlagenverkäufe	4.500,00	8.789,71
Erträge Zuschreibg. Sachanlagevermögen	2.517,28	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	77.400,00
Versicherungsentschädigungen	9.230,17	11.886,58
Spenden u. ähnliche Zuwendungen	<u>36.914,75</u>	<u>46.160,33</u>
	<u>92.465,00</u>	<u>189.036,02</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR 2.294.714,69</u>	
	Vj.	EUR 2.379.872,10
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	2.244.031,90	2.349.646,04
Zuschüsse Agenturen für Arbeit (Haben)	-1.474,28	-13.268,52
Sonst. Personalaufwendungen	9.549,10	7.164,69
Fortbildungskosten	24.113,38	15.745,11
Sonst.Pers.aufw. Betreuungsdienst	<u>18.494,59</u>	<u>20.584,78</u>
	<u>2.294.714,69</u>	<u>2.379.872,10</u>

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

	<u>EUR 655.486,35</u>	
	Vj.	EUR 686.563,53
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Altersversorgung ZVK	199.401,22	208.021,65
Ges. soziale Aufwendungen	<u>456.085,13</u>	<u>478.541,88</u>
	<u>655.486,35</u>	<u>686.563,53</u>

6. Materialaufwand

a) Wasser, Energie, Brennstoffe

	<u>EUR 7.143,91</u>	
	Vj.	EUR 7.417,52
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasser, Energie, Brennstoffe	<u>7.143,91</u>	<u>7.417,52</u>
	<u>7.143,91</u>	<u>7.417,52</u>

**b) Wirtschaftsbedarf,
Verwaltungsbedarf**

	EUR	392.454,20
Vj.	EUR	350.101,51
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bestandsveränderungen Wirtschaftsbedarf	1.133,11	-48.516,94
Medizinischer Pflegebedarf	110.060,66	103.399,39
Therapeutischer Bedarf	0,00	68,74
PflegeDoku.inkl.EDV Mat.u.Software Serv.	78,30	150,06
Hausverbrauch Reinigung	0,00	60,50
Dienstkleidung	16.057,15	19.566,37
Fremdreinigung Gebäude	6.617,79	8.222,49
Fremdleistung Gartenpflege	0,00	266,80
Fremdleistung Pflege/soziale Betreuung	45.168,66	51.562,36
Büromaterial	5.887,57	5.004,97
Telefon / Mobilfunk/ Internet	19.924,76	15.695,29
Zeitschriften und Bücher	3.709,79	3.103,54
Nebenkosten des Geldverkehrs	337,73	414,89
EDV- und Organisationskosten	49.271,91	52.485,29
Abschluss- und Prüfungskosten	18.811,24	24.860,01
Werbekosten	33.825,99	23.420,24
Kilometergelderstattung	25.556,78	24.805,80
Laufende Kfz-Betriebskosten	<u>56.012,76</u>	<u>65.531,71</u>
	<u>392.454,20</u>	<u>350.101,51</u>

**7. Aufwendungen für zentrale
Dienstleistungen**

	EUR	138.186,02
Vj.	EUR	128.257,10
	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattungen an Gemeinden (GV)	<u>138.186,02</u>	<u>128.257,10</u>
	<u>138.186,02</u>	<u>128.257,10</u>

**8. Steuern, Abgaben,
Versicherungen**

	<u>EUR</u>	<u>71.386,33</u>
Vj.	EUR	18.742,46
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuern und Versicherungen	18.511,24	17.856,62
Umlage Ausgleichsfonds Pflegeausbildung	51.828,51	0,00
Versicherungen (ohne Kfz-Versicherungen)	<u>1.046,58</u>	<u>885,84</u>
	<u>71.386,33</u>	<u>18.742,46</u>

9. Mieten, Pacht, Leasing

	<u>EUR</u>	<u>47.547,80</u>
Vj.	EUR	53.581,37
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Mietleasing Kfz	26.649,62	17.318,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.468,58	19.086,41
Miete, Pacht, Leasing	<u>7.429,60</u>	<u>17.176,63</u>
	<u>47.547,80</u>	<u>53.581,37</u>

**10. Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vj.	EUR	14.617,58
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Auflös.SoPo nicht-öff. Zuw. (bew. WG)	<u>0,00</u>	<u>14.617,58</u>
	<u>0,00</u>	<u>14.617,58</u>

**11. Aufwendungen aus der
Zuführung zu Sonderposten/
Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	<u>20.580,84</u>
Vj.	EUR	0,00
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Einst.SoPo n.öff.Zuweis.(bew.WG)	<u>20.580,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.580,84</u>	<u>0,00</u>

12. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>89.380,48</u>
Vj.	EUR	91.986,50
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle WG	6.116,43	7.680,56
Abschr. auf andere Anlagen, Betr.ausst.	15.518,95	15.953,18
Abschreibungen auf Fahrzeuge	19.260,42	24.204,57
Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter	919,21	981,98
Abschreibungen auf Gebäude	<u>47.565,47</u>	<u>43.166,21</u>
	<u>89.380,48</u>	<u>91.986,50</u>

13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	<u>EUR</u>	<u>14.382,00</u>
Vj.	EUR	19.738,50
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Instandhaltung Gebäude	3.172,83	1.039,09
Instandhaltung Betriebsausstattung	0,00	9.321,71
Instandhaltung und Reparaturen Kfz	<u>11.209,17</u>	<u>9.377,70</u>
	<u>14.382,00</u>	<u>19.738,50</u>

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>138.759,77</u>
Vj.	EUR	183.441,81
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	6.520,04	5.865,75
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	695,96	892,14
Forderungsverl. (übl. Höhe)	281,65	1.112,55
Einst. in die Pauschalwertbericht.	1.400,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,02	422,24
Zuf. RSt Rettungsschirm Pflegevers.	129.834,10	168.000,00
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	4.032,57
Anlagenabgänge Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>3.116,56</u>
	<u>138.759,77</u>	<u>183.441,81</u>

15. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>444.108,55</u>
Vj.	EUR	329.620,46

IV. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

Sozialstation Vaihingen an der Enz

für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 26. Oktober 2022




Dipl.-Kffr. Christine Riegert
Steuerberaterin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Sozialstation Vaihingen an der Enz, Vaihingen an der Enz

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Gewinnrücklagen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.362,85	18,5	Andere Gewinnrücklagen		204.516,75	204,5
II. Sachanlagen				2. Gewinnvortrag		1.853.339,38	1.523,7
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.517.613,84		1.561,6	3. Jahresüberschuss		444.108,55	329,6
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	126.173,92		142,6	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
3. Fahrzeuge	<u>50.780,18</u>	1.694.567,94	67,5	Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		47.584,34	27,0
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		432.411,79	353,7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		47.383,83	48,5	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.536,42		18,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.532,51		363,1	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	142.660,96		144,2
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	3.000,00		28,1	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.711,01</u>	167.908,39	0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.019,00</u>	516.551,51	94,1				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		879.003,07	277,0				
		<u>3.149.869,20</u>	<u>2.601,1</u>			<u>3.149.869,20</u>	<u>2.601,1</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2021 bis 31.12.2021**

Sozialstation Vaihingen an der Enz, Vaihingen an der Enz

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.928.235,14	44,70	1.821,3
2. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	50.672,86	1,17	59,7
2a. Umsatzerlöse nach §277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	1.661.746,88	38,52	1.636,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	581.011,06	13,47	528,2
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>92.465,00</u> 4.314.130,94	2,14 100,00	<u>189,0</u> 4.234,7
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.294.714,69	53,19	2.379,9
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	655.486,35	15,19	686,6
6. Materialaufwand			
a) Wasser, Energie, Brennstoffe	7.143,91	0,17	7,4
b) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	392.454,20	9,10	350,1
7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	138.186,02	3,20	128,3
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	71.386,33	1,65	18,7
9. Mieten, Pacht, Leasing	<u>47.547,80</u> <u>3.606.919,30</u>	1,10 83,61	<u>53,6</u> <u>3.624,5</u>
Zwischenergebnis	707.211,64	16,39	610,2
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	14,6
	<hr/>		<hr/>
	0,00		14,6
	707.211,64		610,2

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2021 bis 31.12.2021**

Sozialstation Vaihingen an der Enz, Vaihingen an der Enz

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr TEUR
	707.211,64 0,00		610,2 14,6
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	20.580,84	0,48	0,0
12. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	89.380,48	2,07	92,0
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand- setzung	14.382,00	0,33	19,7
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.759,77</u> <u>263.103,09</u>	3,22 6,10	<u>183,4</u> <u>280,5</u>
Zwischenergebnis	444.108,55	10,29	329,6
15. Jahresüberschuss	444.108,55	10,29	329,6

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Da die Sozialstation Vaihingen an der Enz als Eigenbetrieb geführt wird, sind die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Form der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992 sowie der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) zu beachten. Von der Übergangsregelung nach § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB (neue Fassung) i. V. m. § 19 Abs. 1 EigBG wird Gebrauch gemacht.

Gem. § 7 EigBVO finden für die Sozialstation Vaihingen an der Enz die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäße Anwendung.

Der Gegenstand der Sozialstation Vaihingen an der Enz, ist die ambulante Krankenpflege. § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der EigBVO vom 7. Dezember 1992 und die abweichenden Gliederungsvorschriften der Pflegebuchführungsverordnung vom 22. November 1995 kommen für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Dabei gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 Abs. 1 und 2 des HGB finden gem. § 8 Abs. 1 EigBVO vom 7. Dezember 1992 keine Anwendung.

Gem. § 10 Abs. 1 EigBVO vom 7.12.1992 gilt für die Darstellung des Anhangs § 285 Nr. 9 und 10 HGB mit der Maßgabe, dass die Angaben

1. nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für die sonstigen für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen und
 2. nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
- zu machen sind.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV ist der Anlagen- und Fördernachweis, wie in der Anlage dargestellt, aufzustellen. Bezüglich der Aufgliederung der einzelnen Positionen verweisen wir auf die Anlage.

Für den Lagebericht gilt § 289 HGB sinngemäß mit der Maßgabe, dass ergänzend noch auf die in § 11 EigBVO vom 7. Dezember 1992 angeführten Punkte einzugehen ist.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk grundsätzlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

B. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach dem Handelsgesetzbuch folgende Besonderheiten:

Gliederungsschema laut Anlage 1 - 4 zur Pflegebuchführungsverordnung.

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG II und III) hat sich die Pflege- Buchführungsverordnung (PBV) ab dem Jahr 2017 geändert.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert geblieben.

Eine Änderung hinsichtlich der Bewertungsmethoden ist gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB, sowie den speziellen Bewertungsgrundsätzen der §§ 253 ff. HGB.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelrisiken nicht zu verzeichnen; für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In der Betriebssatzung wurde auf die Festschreibung eines Stammkapitals verzichtet.

Die Fördermittel werden als Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalarückstellungen für geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Rettungsschirm.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

D. Angaben zu den Posten der Bilanz

Angaben zur Aktivseite

Anlagenentwicklung:

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Anlage Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr Zugang	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr Abgang	Zuschreibungen	Ange-sammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschrei-bungssatz	Durchschnittlicher Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Lizenzen	5.614,31	0,00	0,00	0,00	5.614,31	4.173,17	959,43	0,00	0,00	0,00	5.132,60	481,71	1.441,14	17,09%	8,58%
DV-Software	44.783,37	0,00	0,00	0,00	44.783,37	27.746,23	5.157,00	0,00	0,00	0,00	32.903,23	11.880,14	17.037,14	11,52%	26,53%
ähnliche Rechte	2.332,40	0,00	0,00	0,00	2.332,40	2.331,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.331,40	1,00	1,00	0,00%	0,04%
	52.730,08	0,00	0,00	0,00	52.730,08	34.250,80	6.116,43	0,00	0,00	0,00	40.367,23	12.362,85	18.479,28	11,60%	23,45%
II. Sachanlagen															
1. Bauten															
Grundstück Friedrichstraße 10	104.999,05	0,00	0,00	0,00	104.999,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.999,05	104.999,05	0,00%	100,00%
Gebäude Friedrichstraße 10	1.437.204,43	1.238,38	0,00	0,00	1.438.442,81	43.817,09	44.045,93	0,00	-18,71	0,00	87.844,31	1.350.598,50	1.393.387,34	3,06%	93,89%
Straßen, Wege, Plätze	66.557,45	2.308,80	0,00	0,00	68.866,25	3.332,00	3.519,54	0,00	-1,58	0,00	6.849,96	62.016,29	63.225,45	0,00%	90,05%
	1.608.760,93	3.547,18	0,00	0,00	1.612.308,11	47.149,09	47.565,47	0,00	-20,29	0,00	94.694,27	1.517.613,84	1.561.611,84	2,95%	94,13%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Betriebsvorrichtung	25.194,14	0,00	0,00	0,00	25.194,14	2.309,46	2.519,41	0,00	0,00	0,00	4.828,87	20.365,27	22.884,68	10,00%	80,83%
Telekommunikation und EDV	151.044,13	0,00	0,00	0,00	151.044,13	32.707,77	12.999,54	0,00	0,00	0,00	45.707,31	105.336,82	118.336,36	8,61%	69,74%
GWG	7.504,11	0,00	0,00	0,00	7.504,11	6.113,07	919,21	0,00	0,00	0,00	7.032,28	471,83	1.391,04	12,25%	6,29%
	183.742,38	0,00	0,00	0,00	183.742,38	41.130,30	16.438,16	0,00	0,00	0,00	57.568,46	126.173,92	142.612,08	8,95%	68,67%
4. Fahrzeuge															
Fahrzeuge	169.140,91	2.496,99	-28.696,64	0,00	142.941,26	101.597,30	19.260,42	-28.696,64	0,00	0,00	92.161,08	50.780,18	67.543,61	13,47%	35,53%
	169.140,91	2.496,99	-28.696,64	0,00	142.941,26	101.597,30	19.260,42	-28.696,64	0,00	0,00	92.161,08	50.780,18	67.543,61	13,47%	35,53%
Anlagenvermögen insgesamt	2.014.374,30	6.044,17	-28.696,64	0,00	1.991.721,83	224.127,49	89.380,48	-28.696,64	-20,29	0,00	284.791,04	1.706.930,79	1.790.246,81		

Anlage Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Nach- Aktivierung	Endbestand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
III. Sonderposten														
Sonderposten aus Zuw. übr. B.	-23.264,00	0,00	0,00	-23.949,43	-35.228,48	-82.441,91	12.559,42	14.647,64	0,00	7.650,51	0,00	34.857,57	-47.584,34	-10.704,58
Sonstige Sonderposten	-23.949,43	0,00	0,00	23.949,43		0,00	7.650,51	0,00	0,00	-7.650,51	0,00	0,00	0,00	-16.298,92
Sonderposten insgesamt	-47.213,43	0,00	0,00	0,00	-35.228,48	-82.441,91	20.209,93	14.647,64	0,00	0,00	0,00	34.857,57	-47.584,34	-27.003,50

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr EUR	Davon RLZ > 1 J. EUR	Vorjahr EUR	Davon RLZ > 1 J. EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.532,51	0,00	363.096,47	0,00
Forderungen an Träger der Einrichtung	3.000,00	0,00	28.053,85	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9.019,00	0,00	94.137,46	0,00
Summe	516.551,51	0,00	485.287,78	0,00

Angaben zur Passivseite

Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung der Sozialstation Vaihingen an der Enz schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 444.108,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Urlaubsrückstellung	55.367,26	55.367,26 (V)	58.250,07	58.250,07
Rückstellung Mehrarbeit/ Schichtzulage	89.833,07	89.833,07 (V)	128.661,72	128.661,72
Rückstellung Aufbewahrung	8.500,00	0,00 (V)	0,00	8.500,00
Rückstellung Rettungsschirm Pflegevers.	168.000,00	92.834,10 (V)	129.834,10	205.000,00
Jahresabschlusskosten	32.000,00	16.000,00 (V)	16.000,00	32.000,00
Summe	353.700,33	254.034,43 (V)	332.745,89	432.411,79

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Geschäfts- jahr	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre	Vorjahr	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.536,42	18.536,42	0,00	18.281,94	18.281,94
Verbindlichkeiten gegenüber Ge- sellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	142.660,96	142.660,96	0,00	144.210,46	144.210,46
Sonstige Verbindlichkeiten	6.711,01	6.711,01	0,00	0,00	0,00
Summe	167.908,39	167.908,39	0,00	162.492,40	162.492,40

E. Sonstige Angaben

Angaben über Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Geschäftsführung obliegt ausschließlich Herrn Frank Kontermann.

Dem Betriebsausschuss gehören folgende Personen an:

Als Vorsitzender des Betriebsausschusses Oberbürgermeister Herr Gerd Maisch (bis 31. August 2022) und seit 1. September 2022 Oberbürgermeister Herr Uwe Skrzypek.

Weitere Mitglieder des Betriebsausschusses:

Frau Ingeborg Braun-Frederick, Stadträtin
Herr Matthias Siehler, Stadtrat
Herr Bernd Blessing, Stadtrat
Frau Marie-Luise Linckh, Stadträtin
Frau Elisabeth Lampl-Hegazy, Stadträtin
Herr Hans-Martin Gutjahr, Stadtrat
Frau Sibylle Gutjahr, Stadträtin
Frau Marion Kiebler, Stadträtin
Herrn Peter Schimke, Stadtrat
Herr Andreas Schuller, Stadtrat (bis 27.10.2021)
Herr Volker Blessing, Stadtrat (bis 27.10.2021)
Herr Frank Rauschenberger, Stadtrat (ab 28.10.2021)
Frau Andrea Wagner, Stadträtin (ab 28.10.2021)

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Eigenbetrieb beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Beschäftigte	101	100
Geringfügig Beschäftigte Pflege	7	8
<u>Geringfügig Beschäftigte HND</u>	<u>8</u>	<u>10</u>
<u>Gesamt</u>	<u>116</u>	<u>118</u>

Vaihingen an der Enz, den 11. Oktober 2022

Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

Auszug aus der Leistungsstatistik 2020 - 2021

Art der Leistung	Zahl der Leistungen im Jahr 2021 / 2020		Veränderung 2021/2020
Krankenversicherung			
Grund- und Behandlungspflege	118.380	122.273	- 3,2 %
Familienpflege (Umsatz in €)	25.358	20.587	23,2 %
Pflegeversicherung			
Erstbesuch	150	190	- 21,1 %
Große Körperpflege	16.117	18.463	- 12,7 %
Kleine Körperpflege	9.219	11.003	- 16,2 %
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	13.170	13.383	- 1,6 %
Transfer	4.685	3.631	29,0 %
Lagern	1.261	89	1.316,9 %
Hilfe bei der Ausscheidung	10.494	8.200	28,0 %
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1.196	850	40,7 %
Einkauf (15 Minuten)*	2.734	2.157	26,8 %
Waschen, Bügeln, Putzen (15 Minuten)*	67.449	71.492	- 5,7 %
Ab- und Beziehen eines Bettes	841	811	3,7 %
Patienten			
Patienten gesamt	1.085	1.280	- 15,2 %
davon Pflegeversicherung	943	1.058	- 10,9 %

* HND = Haushaltsnaher Dienst / Nachbarschaftshilfe

Sozialstation Vaihingen an der Enz Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.1996 beschlossen, das Sondervermögen „Eigenbetrieb Sozialstation Vaihingen an der Enz“ gem. § 96 GemO zu bilden. Nach § 2 der Betriebsatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Eigenbetrieb hat am 01.01.1997 die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben übernommen.

Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.12.1996 mit den Nachbarkommunen Eberdingen, Oberriexingen und Sersheim erstreckt sich die Betätigung der Sozialstation auch auf deren Bereich.

Die Übertragung des Sachanlagevermögens (ohne Grundstücke und Gebäude) der Kommunen bzw. Krankenpflegevereine ist zum Buchwert in die Eröffnungsbilanz 1997 des Eigenbetriebes eingegangen.

Der Eigenbetrieb wurde nicht mit einem Stammkapital ausgestattet.

Allgemeine Situation im ambulanten/häuslichen Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbereich

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit wurde die soziale Pflegeversicherung vom 26.05.1994 als 11. Sozialgesetzbuch eingeführt. Mit den Leistungen der Pflegeversicherung soll vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen unterstützt werden, damit die Pflegebedürftigen so lange als möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können.

Zu Beginn des Jahres 2017 ist die Systematik der Gesetzlichen Pflegeversicherung 20 Jahre nach Inkraft-Treten erheblich verändert worden. Aus der bisherigen Zuordnung der Pflegebedürftigen in 3 Pflegestufen sind ab 01.01.2017 fünf Pflegegrade entstanden. Die Leistungsbeträge für die Pflegebedürftigen sind speziell in der ambulanten Pflege im Jahr 2017 deutlich erhöht worden.

Im Jahr 2021 ergaben sich wieder - wie in den Jahren zuvor - die in der Branche üblichen linearen Erhöhungen der Leistungsvergütungen für Leistungen innerhalb der Pflegeversicherung. Diese werden entweder landesweit von den Leistungserbringerverbänden oder aber unternehmensintern verhandelt. Seit vielen Jahren hat die Sozialstation Vaihingen an der Enz die Verhandlungsergebnisse der Diakonie Württemberg auf Landesebene übernommen. Die vier kirchlichen Verbände sind seit 2020 als Kollektiv innerhalb der Verhandlungen aktiv und haben sich von den anderen Verbänden der Wohlfahrtspflege (z.B. AWO, ASB oder DRK) getrennt, um bessere Verhandlungsergebnisse zu erreichen.

Die durch die Verbände verhandelten Vergütungen sind für die Sozialstation Vaihingen an der Enz bisher auskömmlich. Ob dies auch für die kommenden Jahre so bestehen bleiben wird, muss abgewartet werden. Vor allem die Tatsache, dass wir als Flächenversorger mit einem Gebiet von 110 qkm lange Wege zwischen den Patientinnen und Patienten zurücklegen müssen, könnte bei der Vergütung von Wegstrecken problematisch werden.

Bereits im Jahr 2020 zeigten sich Tendenzen und Vorschläge zur grundsätzlichen Veränderung der Systematik in der Pflegeversicherung, die zu Beginn des Jahres 2021 als „Entwurfspapier“ veröffentlicht wurden: entstanden ist eine „Mini-Pflegereform“, die das Ziel einer signifikanten Entlastung von Betroffenen verfehlte und zum 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Vor allem in der stationären Versorgung sind Tendenzen der finanziellen Überforderung des Betroffenen und seiner Familie erkennbar. Hier hat der Gesetzgeber die Belastungen etwas „abfedern“ können.

Für die ambulante Pflege ergaben sich keine nennenswerten Veränderungen. Für alle soll spätestens ab 1. September 2022 gelten, dass nur Dienstleister einen sogenannten „Versorgungsvertrag“ von den Pflegekassen erhalten dürfen, die ihre Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Tarifvertrags entlohnen (bzw. auf gleichem Vergütungsniveau).

Zu Beginn der Pandemie im März 2020 wurde der sogenannte „Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen“ verabschiedet. Dieser hatte zum Inhalt, dass alle Pflegeeinrichtungen ihre monatlichen Ertragseinbußen und die pandemiebedingten, außerordentlichen Aufwendungen (Test, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Einmalhandschuhe) erstattet bekommen. Dieser Rettungsschirm war während des kompletten Jahres 2021 für die Sozialstation Vaihingen an der Enz existent und erbrachte beachtliche Umsätze. Dieser Rettungsschirm lief mit Ablauf des 30.06.2022 aus. Danach werden nur noch Aufwendungen für Tests und deren Durchführung ersetzt. Parallel ist es der Selbstverwaltung gelungen, die Aufwendungen für die Schutzausrüstung des Personals (z.B. Mund-Nasen-Schutz) durch erhöhte Vergütungen zu kompensieren. Ob dies gelingen kann, wird der Jahresabschluss des Jahres 2022 aufzeigen.

Im Bereich der „häuslichen Krankenpflege“ ist es der Selbstverwaltung (Verbände der Leistungserbringer und Verbände der Krankenkassen) leider wieder nicht gelungen, (rechtzeitig) auskömmliche Vergütungserhöhungen zu vereinbaren. Dies ist insofern erwähnenswert, da dieses Versäumnis jährlich wiederkehrend auftritt – und sein Extremum darin hat, dass es nicht gelingt, gleiche Vergütungen bei identischer Leistung zu verhandeln. Hier pocht jede Versicherungsart auf sein Selbstbestimmungsrecht. Betriebsintern wird eine Subventionierung der sogenannten Behandlungspflege durch die Dauerpflege notwendig. Jedoch ist die Behandlungspflege oftmals der „door-opener“ für die Dauerpflege und somit für die Sozialstation Vaihingen an der Enz ein strategisch wichtiger Leistungsbaustein.

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Organisationen in der Fusion die Lösung für die Zukunft sahen, stellen wir derzeit – auch innerhalb des Landkreises Ludwigsburg - fest, dass bestehende Strukturen vehement verteidigt werden, obgleich die immer mehr zunehmenden Anforderungen an die Dienstleister im Gesundheitswesen eine weitere Professionalisierung dringend notwendig machen. Diese ist oftmals nur durch die Schaffung von größeren Unternehmenseinheiten realisierbar.

Neue Gesetzesinitiativen und bereits verabschiedete Gesetze bewirken ein komplettes Umdenken in der Kommunikationsstruktur des Gesundheitswesens. Ausgehend von modifizierten IT-Strukturen in den Arztpraxen, werden notwendige Veränderungen bei den nachgeordneten Dienstleistern erfolgen müssen. Hierbei sind auch Verbände und die IT-Wirtschaft gefragt, sachgerecht zu unterstützen bzw. entsprechende Tools zur Verfügung zu stellen.

Der größte Meilenstein innerhalb des deutschen Gesundheitswesens ist die Implementierung der „Telematikinfrastruktur“, die alle im Gesundheitswesen Tätigen digital verbinden soll. Kranken-/Pflegekassen, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte sowie alle nachgeordneten Leistungserbringer wie z.B. Rehabilitationskliniken und Pflegeeinrichtungen. Die ambulante Pflege soll nach der Vorstellung des vom Bund beauftragten von ihm getragenen Unternehmens „Gematik“ zum 1. Januar 2024 an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll jedwede Kommunikation digital über eine gesicherte Plattform erfolgen.

Situation der Sozialstation Vaihingen an der Enz

Die Sozialstation ist durch Abschluss eines Versorgungsvertrages gem. § 72 SGB XI und eines Rahmenvertrages gem. § 132 SGB V eine nach dem Sozialgesetzbuch anerkannte Pflegeeinrichtung. Neben dem **pflegerischen Arbeitsbereich** als Schwerpunkt bietet sie weitere Dienstleistungen an: **hauswirtschaftliche Versorgung (haushaltsnahe Dienste - HND), Familienhilfe, Hausnotruf, Pflegekurse und Beratung**.

Als Eigenbetrieb ist die Einrichtung wirtschaftlich selbständig und wendet das Eigenbetriebsrecht sowie die Pflege-Buchführungsverordnung bis zum fertigen Jahresabschluss an.

Der Eigenbetrieb ist am 15.02.2020 vom Ärztehaus „Vaisana“ in der Andreaestraße 16/1, Vaihingen an der Enz in das generalsanierte Gebäude der Friedrichstraße 10 (vormals Heilbronner Straße 22) gezogen. Der Arbeitsalltag hat sich im "neuen Gebäude" etabliert.

Die Anstellung des Personals, die Beschaffung von Fahrzeugen, Sachmitteln usw. erledigt der Eigenbetrieb unter Mitarbeit der Fachabteilungen der Stadt Vaihingen an der Enz selbständig im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes. Das Finanz- und Rechnungswesen der Sozialstation wird vollständig von der Stadtkasse Vaihingen an der Enz übernommen.

Nachdem seit Mitte März 2020 durch den Ausbruch der Coronapandemie eine starke Zäsur im Leistungsgeschehen der Sozialstation stattfand, konnte sich die allgemeine Situation der Sozialstation stabilisieren. „Corona gehörte zum professionellen Alltag“ im Jahr 2021 und konnte dank umsichtigen, professionellen Führungsstrukturen für die Mitarbeitenden beherrschbar gemacht werden.

Gruppenereignisse (Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Gruppen in den betreuten Wohnanlagen, aber auch Team- und Dienstbesprechungen) wurden mit Hilfe von Hygienekonzepten wieder möglich.

Eine zunehmende Digitalisierung hielt Einzug in den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2021 ist es gelungen, eine E-Learning-Plattform und ein „self-service-Modul“ zu installieren und mit Leben zu erfüllen. Hiermit können in der E-Learning-Plattform alle Pflichtveranstaltungen individuell digital durchgeführt werden und mit dem „self-service-Modul“ alle persönlichen Daten und Informationen digital abgerufen oder übermittelt werden (z.B. der persönliche Dienstplan, Urlaubsanträge, Arbeitszeitrachweise). Die Einführung lief reibungslos und kann als „vollständig gelungen“ bezeichnet werden. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist weiter angestiegen.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen nahm im Arbeitsbereich „Haushaltsnahe Dienste“ in den ersten Monaten der Pandemie ab, um dann im Jahr 2021 ein hohes Niveau wieder zu erreichen. Limitierend waren bei der Leistungserbringung eher pandemiebedingte und sonstige Personalausfälle, die wir als Sozialstation Vaihingen an der Enz im Jahr 2021 hatten.

Der im Sommer 2020 einsetzende Nachfragerückgang nach Leistungen der Dauerpflege ist im Jahr 2021 auch wieder aufgehoben worden. Auch in diesem Arbeitsbereich waren Personalausfälle u. a. auf Grund von „Covid-Erkrankungen“ ursächlich dafür, dass trotz Nachfrage der Leistungsumfang nicht steigen konnte.

Die Leistungsentwicklung im Jahr 2021 ist der Übersicht „Zahlen, Daten, Fakten“ zu entnehmen und zeigt ein heterogenes Leistungsbild. Pandemiebedingt sind sogenannte „Große Körperpflegen“ und „kleine Körperpflegen“ gesunken – zu Lasten von anderen ergänzenden Leistungen, deren Zahl gestiegen ist. Nach langer Zeit des Anstiegs ist die Zahl der erbrachten Leistungen im Auftrag von Ärztinnen und Ärzten gesunken. Der Umsatzanstieg ist Auswirkung einer Preiserhöhung, nicht einer Leistungssteigerung.

Unserer Kenntnis nach ist die Sozialstation Vaihingen an der Enz im Vergleich zu anderen (ambulanten) Dienstleistern noch relativ „glimpflich“ durch die Pandemie gekommen - personell wie wirtschaftlich.

Durch die Einführung des Rettungsschirmes war die Liquidität der Sozialstation Vaihingen an der Enz gesichert.

Seit 08.04.2017 hat Herr Frank Kontermann die Geschäftsführung der Sozialstation Vaihingen an der Enz inne. So auch im Jahr 2021.

Der Eigenbetrieb ist seit Ende 2004 schuldenfrei. Dies gilt auch für das Jahr 2021.

Auch im Jahr 2021 haben die vier im Versorgungsgebiet ansässigen Krankenpflege(förder)vereine tatkräftig finanziell und ideell die Arbeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstation Vaihingen an der Enz unterstützt.

Geschäftsverlauf

Die Gesamterträge konnten unter Hinzunahme der Erträge des Rettungsschirms um 1,5 % gesteigert werden.

Ertragslage

In der Behandlungspflege (Krankenversicherung), die wir im Auftrag der niedergelassenen Ärzteschaft erbringen, waren nach langer Zeit keine quantitativen Zuwächse zu verzeichnen. Die Reduzierung betrug 3,2 % - durch Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr konnte trotzdem ein Umsatzplus von 2,7 % erreicht werden. Im Arbeitsbereich der Dauerpflege (Pflegeversicherung) waren signifikante, pandemiebedingte Rückgänge zu verzeichnen, die nur vereinzelt durch andere Leistungen kompensiert werden konnten. Insgesamt konnten wir durch (landesweite) Preiserhöhungen den Umsatz mit der Pflegeversicherung um 5,9 % steigern - hiervon sind 1,5 % als Einmaleffekt zu erklären, da eine neue Ausbildungssystematik zu einer zusätzlichen Ausbildungsabgabe führte. Diese Abgabe ist von den Patientinnen und Patienten zu tragen.

Auf Grund der veränderten Gesetzeslage sind „Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung“ auch im Jahr 2021 stark nachgefragt gewesen. Leider ergab sich durch Personalausfälle eine Reduzierung der Leistungen um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund von Preissteigerungen gegenüber 2020 verringerte sich der Umsatz hierbei nur um rund 1 %.

Die Umsätze in der „Familienhilfe“ haben sich trotz Strukturänderung bei den Zuständigkeiten innerhalb des Landkreises Ludwigsburg um rund 23 % erhöht. Die Auswirkungen der Pandemie sind vor allem auch bei den Familien und Teilfamilien spürbar gewesen. Der Bedarf an Unterstützung innerhalb der Familie stieg stark an. Die Sozialstation Vaihingen an der Enz wird hier subsidiär tätig und übernimmt die Dienstleistungen, sofern ihr Personal zur Verfügung steht. Federführend ist für die Raumschaft in Vaihingen an der Enz die Diakoniestation in Bönningheim tätig, die sich zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen in Gerlingen die Arbeit im Landkreis teilen.

Der Personalaufwand reduzierte sich um 4 % auf 2.950 T€. Dies hat seine Ursache in der Auszahlung von Coronaprämien, die im Jahr 2020 ausgezahlt wurden und sowohl aus Mitteln des Bundes wie auch aus einer tariflichen Verpflichtung im Jahr 2020 resultieren. Diese Coronaprämie ist im Jahr 2021 nicht ausbezahlt worden. Darüber hinaus konnten Personalausritte in 2021 nicht vollumfänglich ersetzt werden. Für die Sozialstation ist die Entwicklung deshalb herausfordernd, da fehlende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar zu einer Reduzierung der Leistungen und somit zu einer Reduzierung der Erträge führen. Wir können Leistungen, die stark zeitlich gebunden sind, nicht zu anderen Tageszeiten erbringen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich reduziert, wobei Beschäftigungsanteile teilweise von bereits bestehenden Kolleginnen und Kollegen übernommen wurden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv, wobei eine Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden (Kopfzahl) für den Arbeitsbetrieb sinnvoller wäre.

Die Rückstellung für nicht genommene Urlaube erhöhte sich um rund 3 T€ auf 58 T€. Die Rückstellung für die Erbringung von Mehrarbeit erhöhte sich um rund 39 T€ auf 129 T€.

Die im Jahr 2020 neu hinzugekommene Rückstellung, die auf Grund der Auszahlung des Rettungsschirms der Pflegeversicherung erfolgte, wurde teilweise aufgelöst. Gleichzeitig wurde eine neue Rückstellung für die Rettungsschirmzahlungen aus dem Jahr 2021 gebildet. Die Auszahlung des Rettungsschirms erfolgte unter Vorbehalt einer späteren Prüfung durch die Pflegeversicherung.

Seit 2017 ist der wirtschaftliche Erfolg in den Jahresabschlüssen erkennbar. Auch im Berichtsjahr 2021 konnte wiederum ein beachtlicher Jahresüberschuss generiert werden. Dieser betrug 444.108,55 € gegenüber einem Jahresüberschuss von 329.620,46 € im Vorjahr.

Der Mehrjahresvergleich ergibt sich wie folgt:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss +/ Fehlbetrag./.-
	€	€	€
2014	2.717.218,56	2.719.785,24	- 2.566,68
2015	2.871.609,45	2.891.760,07	- 20.150,62
2016	3.008.931,06	3.019.677,00	- 10.745,94
2017	3.411.012,95	3.212.167,28	198.845,67
2018	3.732.019,77	3.395.767,46	336.252,31
2019	3.783.202,36	3.515.974,76	267.227,60
2020	4.249.322,86	3.919.702,40	329.620,46
2021	4.314.130,94	3.870.022,39	444.108,55

Vermögens- und Finanzlage

Die aus der Bilanz ersichtliche Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt mit 3.150 T€ eine um 549 T€ höhere Bilanzsumme. Das Sachvermögen verringerte sich um 77 T€, die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich um 31 T€ und der Kassen- und Bankbestand erhöhte sich um 602 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses 2021 auf 2.550 T€ und führt zu einer Eigenkapitalquote von 81,0 % (VJ 80,2 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich in der Summe um 79 T€ auf 432 T€, wobei dieses Jahr ein Betrag in Höhe von 130 T€ für die Vorbehaltszahlungen des Rettungsschirmes zurückgestellt werden musste.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2021 um 6 T€ auf 168 T€.

Das Anlagevermögen war vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Ausblick, Chancen und Risiken

Die „kleine Pflegereform“ des Jahres 2022 erbrachte keine signifikanten Veränderungen für die ambulanten Leistungserbringer, auch nicht für deren zu versorgendes Klientel. Es ist damit zu rechnen, dass innerhalb dieser Legislaturperiode zumindest ein Entwurf zur „Neustruktur“ in der Pflege, aber auch zur finanziellen Absicherung der Pflegeversicherung von der aktuellen Bundesregierung vorgelegt wird.

Nachdem der Rettungsschirm zum 30.06.2022 ausgelaufen ist, bleibt abzuwarten, ob die Kompensationsmöglichkeiten ausreichend sein werden, um eine kostendeckende Situation in den ambulanten Diensten zu erreichen. Für die Sozialstation ist eine Kostendeckung in 2022 in höchstem Maße zu erwarten. Die Strukturen sind stabil genug, um den derzeitigen Herausforderungen zu trotzen.

Ob die angestrebte Kostendeckung auch zukünftig verwirklicht werden kann, ist sehr ungewiss, da ein schleichender Prozess des Personalverlustes aktiv unterbrochen werden muss. Dies kann dadurch gelingen, dass man vereinzelte Qualifikationen im Unternehmen vorhält, die heute noch nicht objektiv refinanzierbar sind. So sind die Themen Personalrecruiting, Social-Media, Fuhrparkmanagement kurzfristig mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Die derzeitige Unternehmensgröße lässt dies jedoch kaum zu. Daher müssen für die Zukunft sinnvolle Betriebsgrößen diskutiert werden.

Aktuell bleibt die Herausforderung, dass pflegerische Prozesse sowie - kurz-bis mittelfristig - alle administrativen Prozesse digitalisiert werden müssen, um der ab 2024 geforderten Teilnahme an der Telematikinfrastruktur gerecht werden zu können. Gegebenenfalls entstehen personelle Anforderungen, die wir heute so noch nicht kennen.

Alltäglich bleibt die Herausforderung nach der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sowie bei Auszubildenden.

Der derzeitige Geschäftsverlauf lässt für das Jahr 2022 eine gesicherte Leistungserbringung mit einem positiven Betriebsergebnis unterstellen.

Vaihingen an der Enz, 11. Oktober 2022

Frank Kontermann
Geschäftsführer
Sozialstation Vaihingen an der Enz, 71665 Vaihingen an der Enz